

Antrag auf höhere Einnahmeausfälle gemäß § 17b Abs. 2 KitaG bzw. § 5 Abs. 2 KitaBBV

(Antrag ist einmal jährlich bis zum **01.09.** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen.)

Träger:

Einrichtung:

Wie hoch ist der von Ihnen beantragte Einnahmeausfall gem. § 17b Abs. 2 KitaG (beitragsfreies Kitajahr)

Hiermit werden Abschlagszahlungen gem. § 17b Abs. 7 KitaG für das Folgejahr beantragt. (beitragsfreies Kitajahr)

(wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Wie hoch ist der von Ihnen beantragte Einnahmeausfall gem. § 5 Abs. 2 KitaBBV (Sozialleistungsempfänger / Geringverdiener)

Entsprechende Nachweise gemäß § 17 Abs. 2 KitaG bzw. § 5 Abs. 2 KitaBBV sind dem Antrag beizufügen.

Beitragserstattungen an Personensorgeberechtigte deren Kinder vorzeitig eingeschult werden.

Meldung zum Stichtag 01.06.

Kind Nr.	Höhe der bezahlten Elternbeiträge im Jahr vor der Einschulung
1	
2	
3	
4	

Hinweis: Als Nachweis sind jeweils die Gebührenbescheide des letzten Kita Jahres beizufügen

sachlich und rechnerisch richtig:

Datum

Stempel und Unterschrift

(rechtsverbindliche Unterschrift der zur Außenvertretung berechtigten Person)